



SARS-CoV-2 Hygienekonzept des JugendKutterWerk Bremen e.V.

für Reisen auf der Segelyacht Esprit

Ausgerichtet an der Dreißigsten Corona-Verordnung für Bremen und Bremerhaven
(Bremische Coronaverordnung) unter Berücksichtigung der zugehörigen Änderungsverordnungen.

JugendKutterWerk Bremen e.V.
Diestelkampsweg 60
28357 Bremen / DE

Vereinsregister VR 4156 HB

Vorstand:

1. Vorsitzender:	Christian Spratte
2. Vorsitzende:	Paula Kottwitz
Kassenwart:	Andreas Maurer
Schriftführer:	Malte Herbst
Kontakt:	vorstand@jugendkuttwerwerk.de

Hygiene- und Konzeptbeauftragte/r:

Niklas Ebert	
Kontakt:	feedback@jugendkutterwerk.de



Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	3
Geltungsbereich.....	4
Grundsätzliches.....	4
Vorbereitungen.....	5
Persönliche Schutzausrüstung.....	5
Bordbetrieb.....	5
Vor Reisebeginn.....	5
Während der Reise.....	6
Nach der Reise.....	6
Krisenteam und Notfallplan.....	6
Infektions- und Notfallplan.....	7
Erste Hilfe und Rettung aus Seenot.....	7



Präambel

Ziel des Hygienekonzeptes ist ein sicherer Segelbetrieb unter Einhaltung aller Vorgaben zum Infektionsschutz. Es liegt an Bord frei aus. Es wird den Teilnehmer*innen von Reisen im Rahmen der Anmeldung zur Verfügung gestellt, sowie den Vereinsmitgliedern auf vereinsinternen Datenablagen und per E-Mail-Verteiler zugänglich gemacht. Außerdem ist es auf der Homepage des JugendKutterWerk Bremen e.V. abrufbar. An Bord ist die Schiffsführung für die Umsetzung, Kommunikation und Einhaltung der Maßnahmen bezüglich des Konzeptes zuständig.

Folgende Kontakt- und Informationsmöglichkeiten stehen grundsätzlich zur Verfügung:

Kontakt zum Hafenärztlichen Dienst Bremen
Telefonnummer: +49 (0) 421 361 – 8008

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (24h)
Telefonnummer: +49 116 117

Kontakt zum Gesundheitsamt Bremen
Telefonnummer: + 49 (0) 421 361 151 13

Funkärztliche Beratung (MEDICO Cuxhaven)
Telefonnummer: +49 (0) 4721 785

MRCC Bremen / Bremen Rescue
Telefonnummer: +49 124 124
UKW: Kanal 16

Psychologischer Dienst in Corona-Krisensituationen:
Telefonnummer: +49 0800 77 72 244

Allgemeine Behördenhotline (auch für „Corona“) (Mo - Fr. 08-18 Uhr)
+49 115

JKW Vereinskontakt (Office):
Telefonnummer: +49 (0) 531 21 911 808



Geltungsbereich

Dieses Konzept findet bei allen kommerziellen Reisen der Segelyacht Esprit des JugendKutterWerk Bremen e.V. Anwendung.

Grundsätzliches

Generell richtet sich die Anzahl der Personen, die sich an Bord treffen dürfen nach den jeweiligen Regeln für private Treffen des Bundeslandes, in dem sich das Schiff beim Start der Reise befindet oder wo die Veranstaltung stattfinden soll.

Alle Personen an Bord müssen im Sinne der Verordnung zur Änderung der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung und der Coronavirus-Einreiseverordnung für den gesamten Törnzeitraum für den gesamten Törnzeitraum von der Quarantäne befreit sein.

Dies trifft Stand 08.03.2022 dauerhaft zu für:

1. Dreimal Geimpfte („geboostert“)
2. Eine oder zwei Impfungen und danach eine Infektion
3. Eine Impfung, folgend eine Infektion und danach eine Impfung
4. Infektion und danach eine oder zwei Impfungen¹

Für einen Zeitraum von 3 Monaten trifft dies zu für:

5. Genesene innerhalb der ersten 3 Monate nach Erkrankung
6. Vollständig Geimpfte innerhalb der ersten 3 Monate nach der 2. Impfung

Die Nachweise werden abschließend zu Törnbeginn durch die Schiffsführung geprüft.

Bei der Besetzung der Schiffe werden ergänzend auch die Regelungen des Zielhafens und möglicher Ausweichhäfen berücksichtigt, die sich möglicherweise von den Regelungen des Starthafens unterscheiden. So wird gewährleistet, dass dem Schiff, dem Konzept guter Seemannschaft folgend, Alternativen zur geplanten Reiseroute offenstehen.

Bei mehrtägigen Reisen werden für die an Bord beherbergten Personen jeweils die für den touristischen Hotelbetrieb gültigen Bestimmungen sinngemäß angewendet.

¹ Gemäß des Epidemiologischen Bulletin 7/2022, S.16 des RKI wird die Boosterimpfung auch in diesem Fall empfohlen.



Vorbereitungen

Um die Segelyacht (SY) Esprit an die Besonderheiten der pandemischen Lage anzupassen, werden Desinfektionsmittelspender in den Bereichen, die von der gesamten Crew genutzt werden, bereitgestellt. Besonders zu nennen sind hier die Pantry und die Messe. Auch persönliche Schutzausrüstung bestehend aus Einmal-Handschuhen und medizinischen Masken wird an Bord vorrätig gehalten.

Persönliche Schutzausrüstung

Der Begriff persönliche Schutzausrüstung (PSA) ist in diesem Zusammenhang auf den Infektionsschutz und nicht auf den grundsätzlichen Arbeitsschutz zu beziehen. Als PSA im Zusammenhang mit diesem Hygienekonzept werden Handschuhe, Mund-Nasen-Schutz, Händedesinfektionsmittel, usw. verstanden. Bei Mund-Nase-Schutz wird unterschieden zwischen: Mund-Nase-Bedeckung (derzeit nicht von offizieller Stelle empfohlen), medizinischer Mund-Nase-Schutz (auch als OP-Maske bekannt), sowie FFP2/KN95-Masken. In jedem Fall ist auf eine CE Kennzeichnung zu achten.

Wenn im Folgenden von „Mund-Nase-Schutz“ gesprochen wird, sind damit sowohl der medizinische Mund-Nasen-Schutz, als auch die sichereren FFP2- Masken gemeint. Es ist wichtig, den Mund-Nase-Schutz bei einer Durchfeuchtung auszuwechseln, Einwegartikel nicht mehrmals zu verwenden und darauf zu achten, dass jede Person einen eigenen Mund-Nase-Schutz hat. Bei einer Einschätzung zur Tragedauer hilft die „Empfehlung zur Tragezeitbegrenzung für Mund-Nase-Bedeckungen (MNB)“ im Sinne der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung. Auch ist eine regelmäßige Flüssigkeitszufuhr zu bedenken, da der Mund-Nase-Schutz ein Austrocknen der Schleimhäute begünstigt. **Eine Bevorratung von PSA, insbesondere für einen Infektionsfall wird vom JugendKutterWerk Bremen e.V. gestellt und zugänglich gemacht.** Es werden Artikel wie (oder ähnlich) Hygrostar Safe Tender Nitril Handschuhe, MaiMed Soft PF Handschuhe, Respiratory Face Mask KN95 Masken, Dozran Daily Protective Mask Masken vorgehalten.

Bordbetrieb

Vor Reisebeginn

Vor Beginn einer Reise mit der SY Esprit überreichen alle Teilnehmer*innen der Schiffsführung die Selbstauskunft (Corona-Fragebogen). Teil dieser ist ein höchstens 24h alter negativer Coronatest, möglichst von einem offiziellen Testzentrum. Weiterhin empfohlen wird den Teilnehmer*innen, 14 Tage vor Reisebeginn die Kontakte nach Möglichkeit einzuschränken. Personen, die sich in den ver-



gangenen 14 Tagen in einem Virusvariantengebiet aufgehalten haben, dürfen nicht an einer Reise der SY Esprit teilnehmen.

Im Rahmen der obligatorischen Sicherheitseinweisung vor dem ersten Ablegen erfolgt durch die Schiffsführung eine Einweisung der gesamten Crew in das Hygienekonzept, um ein Bewusstsein für die elementaren Punkte zu schaffen.

Während der Reise

Alle Mitsegelnden bringen zugelassene Selbsttests mit um sich in den ersten 5 Törntagen auf eine Infektion testen zu können. Unter dieser Voraussetzung kann an Bord vom Tragen von Mund-Nase-Schutz abgesehen werden. In Häfen können nach Verfügbarkeit auch offizielle Teststellen genutzt werden. Beim Verlassen des Bootes achten alle Mitsegelnden besonders darauf, ein Einschleppen zu verhindern. Dies wird insbesondere durch das Tragen von FFP2-Masken erreicht, falls die Mindestabstände zu externen Personen nicht eingehalten werden können.

Häfen in Virusvariantengebieten werden keinesfalls angelaufen. Dies wird auch vorausschauend durch die Schiffsführung bei der Reiseplanung berücksichtigt.

Externer Publikumsverkehr an Bord sollte auf ein Minimum beschränkt werden. **In jedem Fall sind die Kontaktdaten externer Besucher*innen im Logbuch festzuhalten. Während der Anwesenheit externer Personen tragen alle Personen an Bord auch an Deck eine FFP 2 Maske.**

Regelmäßiges Lüften gemäß dem Merkblatt „Richtig lüften - so geht´s“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) wird für alle Räumlichkeiten empfohlen.

Nach der Reise

Bis 14 Tage nach der Reise unterliegt jedes Crewmitglied einer Selbstverpflichtung eine auftretende Infektion oder Symptome medizinisch abklären zu lassen. Im Falle einer Ansteckung ist der Hygienebeauftragte zu informieren, damit die Kontaktnachverfolgung durchgeführt werden kann.

Krisenteam und Notfallplan

Das Krisenteam zur Koordinierung von „Corona-Szenarien“ besteht aus den beteiligten Personen der AG Hygienekonzept und des Vorstandes und wird von dem Hygienebeauftragten geleitet. Im Bedarfsfall führt es eine aktuelle Risikobewertung durch, koordiniert den geregelten Kontakt zu Behörden und die Umsetzung der notwendigen Hygiene- und Reinigungsmaßnahmen in allen Bereichen.

Die Außenkommunikation im Falle eines positiven Tests erfolgt ausschließlich durch den 1. Vorsitzenden oder vom Vorstand benannte Vertreter*innen.



Das Krisenteam erörtert bei Bedarf Handlungsvarianten für die vorliegende Infektionssituation und erstellt einen passenden Notfallplan. Als Leitlinie dienen hierbei die drei Säulen des Infektionsschutzes. Diese sind die akute Eindämmung, der Schutz der Gruppe und die Milderung der Folgen und Auswirkungen.

Der Hygienebeauftragte steht als Ansprechperson für alle Fragen und Belange der Hygiene und des Infektionsschutzes zur Verfügung. Zu den Aufgaben gehört, die notwendigen Maßnahmen zur Hygiene und zum Infektionsschutz zu veranlassen, zu koordinieren und zu überwachen. Die beauftragte Person kann die Aufgaben in einem kleinen Team wahrnehmen. Die Kontaktdaten finden sich auf dem Deckblatt dieses Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes.

Infektions- und Notfallplan

Im Falle von Symptomen von oder einer bestätigten Infektion mit SARS-Cov-2 informiert die Schiffsführung den zuständigen Hafenzärztlichen Dienst und den Hygienebeauftragten des JugendKutterWerk Bremen e.V. **Ab dem Zeitpunkt eines ersten positiven Testergebnisses tragen alle Personen an Bord unter Deck grundsätzlich eine FFP 2 Maske.**

Die Isolation der erkrankten Person soll möglichst an Land erfolgen, um eine gute medizinische Versorgung zu gewährleisten und den Kontakt zur restlichen Crew einzuschränken. Sollte aus unvorhersehbaren Gründen eine Erkrankung auf See erkannt werden, kann eine Isolation in der achtersten Kammer an Backbord, genannt „Wachführer-Kammer“, erfolgen. Die Personen, die vorher in der Wachführer-Kammer geschlafen haben, können übergangsweise in freien Plätzen einer anderen Kammer schlafen oder im Salon übernachten. Die Isolationszeit an Bord ist so kurz wie möglich zu halten und die erkrankte Person so schnell wie möglich an Land zu unterzubringen.

Die Außenkommunikation im Falle von Symptomen oder eines positiven Tests erfolgt ausschließlich durch den ersten Vorsitzenden oder dessen Stellvertreterin.

Nachdem die positiv getestete Person das Schiff verlassen hat können alle restlichen Personen die Reise fortsetzen, da sich ausschließlich von der Quarantäne befreite Personen an Bord befinden.

Erste Hilfe und Rettung aus Seenot

Erste Hilfe und die Durchführung von lebensrettenden Maßnahmen sind auch unter den umgangssprachlichen „Coronabedingungen“ wichtig. Erste Hilfe ist rechtlich verpflichtend und darf nicht unterlassen werden. Dies gilt auch für Maßnahmen zur Rettung aus Seenot. Jede*r muss im Rahmen der Zumutbarkeit und ohne erhebliche eigene Gefährdung Erste Hilfe leisten. In Bezug auf Erste Hilfe und Ersthelfende wird auf die „Handlungshilfe für Ersthelfende Erste Hilfe im Betrieb im Umfeld der Corona (SARS-CoV-2)-Pandemie“ der DGUV (FBEH-101) verwiesen. Diese liegt auch an Bord in aktueller Fassung aus. Einwegbeatmungsmasken bzw. -beutel, zur Durchführung einer kontaktfreien Beatmung, stehen zur Verfügung.